Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe

Das Angebot ist elektronisch in Textform einzureichen. Eine Einreichung von Angeboten über die Schaltfläche „Kommunikation“ ist nicht zulässig.

Eine Anleitung für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf unserer Webseite: www.kiel.de/ausschreibungen

Folgende **ausgefüllte** Dokumente sind dem elektronischen Angebot beizufügen: (Bereitgestellte PDF-Dateien sind beschreibbar)

- **Zusätzliche Erklärungen zur Angebotsabgabe**
- **Formblatt 235 - Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen** (sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen)
- **Preisblatt Kalkulation Johanna-Mestorf-Schule (beachte: Kalkulationsblätter 3a – 3d)**
- **Anlage 6 Besichtigungsbescheinigung**
- **Eigenerklärung Sanktionspaket 5**
- **Eigenerklärung Informationen zum Bieter**
- **Unterlagen/Nachweise/Erklärungen, die mit dem Angebot vorzulegen sind** (siehe Abschnitt 5.1.9 der Bekanntmachung)

Wir bitten darum, bei der Angebotsbearbeitung zusätzlich Folgendes zu beachten:

- Bitte verzichten Sie auf das Hinzufügen zusätzlicher Anlagen (z.B. Handelsregisterauszüge, Referenzen, Versicherungsbescheinigungen etc.), die nicht mit Abgabe des Angebotes, sondern lediglich **auf Verlangen nach Angebotsabgabe** gefordert werden (vgl. Abschnitt 5.1.9 der Bekanntmachung).
- Bei europaweiten Verfahren ist die Anwesenheit von Bietern und ihren Vertretern während der Angebotseröffnung entsprechend § 55 EU Abs. 2 S. 2 VgV nicht zugelassen.